

Fehlzeiten
Krankschreibung
Beratung
Schulabsentismus
Fehlen Unterstützung
Peers Konsequenzen
Sorgen Schüler Eltern
Schulvermeidung Schule
Schwänzen Noten Schulerfolg
Stundenplan Null-Bock
Angst Schulleitung
Lehrkräfte
Abwesenheit
Schulphobie

**Handlungshilfe
für Schulleitungen und Lehrkräfte**

Impressum

Herausgegeben vom Staatlichen Schulamt Mannheim in Zusammenarbeit mit dem
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis.

Kontakt:

Staatliches Schulamt Mannheim

Augustaanlage 67

68165 Mannheim

Telefon 0621/2924141

Stand 08/2017

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
Übersicht: Vorgehen bei Schulvermeidung.....	5
Erläuterungen zur Übersicht: Vorgehen bei Schulvermeidung.....	6
Hinweise und Tipps an Personensorgeberechtigte und Lehrkräfte	8
Adressen und Ansprechpartner im Neckar-Odenwald-Kreis.....	9
Literaturverzeichnis	12
Literaturtipps	12
Anhang (A 1 - A 11).....	15

EINLEITUNG

„Es ist Schule, und Fiona geht nicht hin!“ Hinter diesem so oder so ähnlich beschriebenen Sachverhalt verbirgt sich nicht selten eine schwerwiegende Problematik, mit der Eltern sowie andere Personensorgeberechtigte und die Schule konfrontiert sind.

Für das unerlaubte Fernbleiben von der Schule hat sich in Fachkreisen der Begriff „Schulvermeidung“ durchgesetzt. Neben Erkrankung im eigentlichen Sinne kann es für Fehlzeiten verschiedene Ursachen geben, die von Überforderung über Mobbing bis hin zu Fällen reichen, in denen Eltern ihre Kinder vom Schulbesuch abhalten.

„Schulschwänzen“ stellt hierbei nur einen Aspekt dar, mit dem das - zumeist auf die Eigeninitiative des Schülers/der Schülerin zurückgehende - Fernbleiben von der Schule erklärt werden kann.

Psychische oder psychosomatische Probleme, die bei Kindern und Jugendlichen vorherrschen, die aufgrund von Schulangst oder Schulphobie die Schule nicht besuchen können, Erziehungsschwierigkeiten sowie peerbezogene Bedingungsfaktoren sind weitere identifizierbare Ursachen.

Traditionell wird Schulvermeidung als schulrechtliches oder bildungspolitisches Problem behandelt, das durch Ordnungswidrigkeitsverfahren und gesetzlichen Schulzwang geahndet wird.

Ein weiterer Ansatzpunkt sind Maßnahmen, die Schule für möglichst viele SchülerInnen positiv erlebbar machen. Dazu gehören ein positives Schulklima sowie Schulstrukturen, die die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus intensivieren. Eine hohe Anwesenheitsquote und die innere Teilhabe der Lernenden am Unterricht sind zentrale Qualitätskriterien von Schule.

Mit Blick auf die individuellen und beruflichen Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen stellt Schulvermeidung eine gravierende Problematik dar, der durch Prävention und Intervention begegnet werden muss.

Ziel ist, Kinder und Jugendliche möglichst schnell wieder zum regelmäßigen Schulbesuch zu befähigen. Erfolgsoversicht, entschlossenes Handeln und systematische Dokumentation von Fehlzeiten sind entscheidende Faktoren, mit denen der Problematik der Schulvermeidung entgegengewirkt werden kann.

Adressaten der vorliegenden Handlungshilfe sind Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie alle weiteren Akteure, die einen

professionellen Beitrag zur Rückführung von Kindern und Jugendlichen in die Schule leisten können.

Ein interdisziplinäres Team des Staatlichen Schulamts Mannheim hat diese Handlungshilfe für die spezifischen Bedingungen des Neckar-Odenwald-Kreises ausgearbeitet und mit den von dieser Problematik berührten Institutionen (Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Polizei, Beratungsstellen, Kinderärzte und Geschäftsführende Schulleitungen) abgestimmt.

Dank gilt dem Staatlichen Schulamt Mannheim und dem Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises für die vielfältige Unterstützung bei der Erarbeitung und der Veröffentlichung dieser Handlungshilfe. Besonders danken möchten wir des Weiteren der Schulpsychologischen Beratungsstelle Pforzheim und der Realschule Eberbach, deren Projekte zum Thema Schulverweigerung eine wichtige Grundlage für die vorliegende Handlungshilfe dargestellt haben.

Juni 2016

ÜBERSICHT: VORGEHEN BEI SCHULVERMEIDUNG

Information an die
Personensorgeberechtigten über
Schulpflicht und Vorgehen der Schule
bei Fehlzeiten

Systematische Dokumentation und
Auswertung von Fehlzeiten

Fehlzeiten beginnen aufzufallen:
unentschuldigt oder regelmäßig entschuldigt

↓
sofort

↓
möglichst frühzeitig

- **Information an die Personensorgeberechtigten** (z.B. telefonisch) [bspw. [A1](#) / [A7](#)]
- **Gespräch mit dem/der SchülerIn**
- **Dokumentation der Gespräche** (gilt auch für alle weiteren Gespräche)

bei weiteren Fehlzeiten

- **Gespräch: Klassenlehrkraft & Personensorgeberechtigte (& ggf. SchülerIn)** darin Hinweis auf Unterstützungssysteme [bspw. [A2](#) / [A8](#)]
- **Gespräch: Klassenlehrkraft & SchülerIn** (im Nachgang, falls SchülerIn nicht bei Gespräch mit Personensorgeberechtigten dabei war)
- **Information an die Schulleitung durch die Klassenlehrkraft:** ggf. Verfügung der Schulleitung: nur noch ärztliche Atteste als Entschuldigung
- **ggf. Einbezug der Klassenkonferenz**

bei weiteren Fehlzeiten

Schulinterner Runder Tisch: Klassenlehrkraft, Personensorgeberechtigte, Schulleitung & ggf. Beratungslehrkraft / SchulsozialarbeiterIn [bspw. [A3](#)]
Inhalte:

- Außerschulische Unterstützungssysteme nachhaltig empfehlen
- ggf. Schweigepflichtsentbindung ggü. Unterstützungssystemen einholen [bspw. [A6](#)]
- Konsequenzen aufzeigen (z.B. Bußgeld) [bspw. [A9](#) / [A10](#)]
- Verbindliches Festlegen von Handlungsschritten
- ggf. Einfordern eines amtsärztlichen Zeugnisses [[A4](#), [A5](#)]

bei weiteren Fehlzeiten

Jugendamt einbeziehen /
informieren

Runder Tisch mit Externen: siehe oben & Jugendamt + ggf. Gesundheitsamt

- Umsetzung von genannten Konsequenzen
ggf. Bußgeld, polizeiliche Zuführung [[A11](#)]

ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSICHT: VORGEHEN BEI SCHULVERMEIDUNG

- Ziel der Handlungshilfe ist die Darstellung eines abgestimmten, stufenweisen Vorgehens mit Handlungsempfehlungen für die Schulen im Neckar-Odenwald-Kreis zum Thema Schulvermeidung. Sie soll für die Schulen eine deutliche Erleichterung durch Bereitstellung von einheitlichen, mit den Kooperationspartnern wie z. B. dem Gesundheitsamt abgestimmten Vorlagen für Briefe etc. für den Kontakt mit den Personensorgeberechtigten und anderen Ansprechpartnern darstellen. Die Vorlagen können Sie den Anlagen A1 - A11 entnehmen, eine Verlinkung führt Sie vom [Ablauf](#) (S. 4) direkt zum gewünschten Dokument. Die meisten Dokumente können Sie nach Ihren Wünschen anpassen. Einzig die Anlagen [A5](#) und [A6](#), die in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt erstellt wurden, sollen nicht verändert werden.
- Als Standardprozedere ist es sinnvoll, dass Schulen schon vor Auftreten von Fehltagen *die Personensorgeberechtigten über die Schulpflicht und das Vorgehen der Schule bei Fehlzeiten informieren*, beispielsweise bei einem Elternabend zu Beginn des Besuchs der Schule.
- Den wichtigsten Schritt der gestuften Vorgehensweise bei Schulvermeidung stellt die *systematische Dokumentation und Auswertung der Fehlzeiten* dar. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Schulen, die diesen ersten Schritt konsequent umsetzen und damit auch eine *zeitnahe Information an die Personensorgeberechtigten* (bei unentschuldigtem Fehlen möglichst am gleichen Tag) gewährleisten, deutlich weniger hoch eskalierte Fälle von Schulvermeidung, bei denen die weiteren Schritte der Übersicht gegangen werden müssen, zu verzeichnen haben. Mit Fehlzeiten sind hier sowohl ganze Tage als auch einzelne Stunden, entschuldigt wie auch unentschuldigt, gemeint. Nur durch eine differenzierte Dokumentation ist es im Nachhinein möglich, eventuelle Muster in den Fehlzeiten zu erkennen, z.B. ob immer bestimmte Wochentage, Zeitfenster oder gar einzelne Fächer betroffen sind.
- Sobald Fehlzeiten durch Häufung, Regelmäßigkeit oder fehlende Entschuldigung aufzufallen beginnen, sollte die Klassenlehrkraft entsprechend eines konsequenten Reagierens auf Fehlzeiten *telefonisch Kontakt mit den Personensorgeberechtigten* aufnehmen. Ist dies nicht möglich, können die Personensorgeberechtigten schriftlich informiert werden (z.B. durch die Vorlagen [A1/A7](#)). Parallel sollte *ein Gespräch mit dem / der SchülerIn* geführt werden, um z.B. eine Begründung für die Fehlzeiten zu erfahren.

- Beim Auftreten weiterer Fehlzeiten sollten ein *Gespräch zwischen der Klassenlehrkraft, den Personensorgeberechtigten und dem / der SchülerIn* stattfinden, in dem Unterstützungssysteme wie SchulsozialarbeiterInnen, Beratungslehrkräfte, SchulpsychologInnen oder andere psychologische Beratung aufgezeigt werden. Je nach Alter des Schülers / der Schülerin kann es sinnvoll sein, das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten in Anwesenheit des Schülers / der Schülerin zu führen oder beide Gespräche getrennt zu führen.
- Sollten weitere Fehlzeiten auftreten, ist ein nächster Schritt ein *schulinterner Runder Tisch*, bei dem sich die Klassenlehrkraft, die Personensorgeberechtigten, die Schulleitung und ggf. weitere UnterstützerInnen austauschen können. Wenn die Frage einer Kindeswohlgefährdung durch die anhaltende Vermeidung des Schulbesuchs eines Schülers / einer Schülerin im Raum steht, kann es sinnvoll und hilfreich sein, die Beratungsstelle für Kinderschutz zu kontaktieren, bevor der schulinterne Runde Tisch stattfindet. Dort besteht die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen und die Ideen in die Planung des schulinternen Runden Tisches mit einfließen zu lassen.
In diesem Schritt ist es notwendig, *mögliche Konsequenzen weiterer Fehlzeiten (z.B. Bußgeld oder zwangsweise Zuführung zur Schule durch die Polizei) aufzuzeigen* und ggf. *ein amtsärztliches Zeugnis einzufordern*. An dieser Stelle kann es bei fehlender Kooperationsbereitschaft der Personensorgeberechtigten sinnvoll sein, *externe Unterstützungssysteme* nochmals nachdrücklich zu empfehlen und sich durch die Personensorgeberechtigten von der Schweigepflicht gegenüber den Unterstützungssystemen entbinden zu lassen. Sollten die Personensorgeberechtigten die Schweigepflichtentbindung verweigern, kann als Konsequenz das Einschalten des Jugendamts angekündigt werden.
Für vereinbarte Handlungsschritte sollte ein zeitlicher Rahmen festgelegt werden, nach dem die *Umsetzung und der Erfolg der Maßnahmen überprüft* und die Maßnahmen gegebenenfalls angepasst werden.
- Bei weiteren Fehlzeiten ist das *Jugendamt zu informieren und ein Runder Tisch mit externen Unterstützungssystemen, Jugendamt und ggf. Gesundheitsamt* anzuberaumen. Die Umsetzung der in den vorherigen Schritten angekündigten Konsequenzen ist einzuleiten.

HINWEISE UND TIPPS AN PERSONENSORGEBERECHTIGTE UND LEHRKRÄFTE

- In aller Regel ist es sehr sinnvoll bei einem Runden Tisch gleich einen Folgetermin in ca. 3-4 Wochen zu vereinbaren, bei vollständiger Schulvermeidung auch früher. Bei dem Folgetermin sollte besprochen werden, was gut geklappt hat, wo es noch Schwierigkeiten gibt und wie diese ggf. zu lösen sein könnten. Die Lehrkräfte sollten in der Zwischenzeit so häufig wie möglich mit den Personensorgeberechtigten sowie dem/der SchülerIn im Gespräch sein.
- Die Personensorgeberechtigten sollten versuchen, die Tagesstruktur der Kinder bei Fehltagen so gut wie möglich beizubehalten und den Aufenthalt zu Hause so unbequem wie möglich zu gestalten (Arzttermine am Morgen, kein Gebrauch des Smartphones während der Schulzeit, keine Computerspiele etc.).
- Von den SchülerInnen sollte erwartet werden, dass sie sich zu Hause mit schulischen Inhalten beschäftigen.
- Die Kontaktaufnahme der Schule mit dem Elternhaus ist gegebenenfalls durch Hausbesuche möglich.
- Möglichkeiten einer zeitlich begrenzten Unterstützung auf dem Weg zur Schule (Begleitung des / der SchülerIn) sollten in Betracht gezogen werden.
- Häufig ist bei der Rückkehr in die Schule während der ersten Zeit ein gut gemachter Verstärkerplan hilfreich. Die Verstärker sollten mit dem / der SchülerIn abgesprochen und attraktiv sein.
- Es ist sehr wichtig, dass die SchülerInnen schnell die Schule wieder besuchen. Je länger die Abwesenheit / je stärker chronifiziert das Vermeidungsverhalten, desto schwieriger wird der Wiedereinstieg. Wenn ambulante Unterstützungsangebote nicht zeitnah greifen, ist oft ein baldiger stationärer Aufenthalt sinnvoll.
- Zentral für den Erfolg aller Maßnahmen zur Reduktion von Fehlzeiten ist eine gute Verzahnung der beteiligten Hilfssysteme, der Schule und der Personensorgeberechtigten. Dafür ist es unter anderem hilfreich, wenn Lehrkräfte sich Schweigepflichtentbindungen gegenüber der Kinder- und Jugendpsychiatrie / der Tagesklinik / den Psychotherapeuten etc. geben lassen, so dass beispielsweise nach längerer Abwesenheit der erste Tag in der Schule gut vorbereitet werden kann.

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER IM NECKAR- ODENWALD-KREIS

Beratungsstelle für Kinderschutz (BfK)

Renzstraße 12
74821 Mosbach
Tel: 06261 84-2077
Fax: 06261 84-4740
E-Mail: BFK@neckar-odenwald-kreis.de

Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche

Diakonie Klinik Mosbach - Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie

Neckarburkener Str. 3
74821 Mosbach
Telefon: 06261 880
E-Mail: diakonie-klinik@johannes-diakonie.de
Internet: www.diakonie klinik-mosbach.de

Kinderzentrum Mosbach

Heidelberger Straße 20
74821 Mosbach

Telefon: 06261 9715-0
Fax: 06261 9715-50
E-Mail: kiz@johannes-diakonie.de

Internet: www.kinderzentrum-mosbach.de

Psychologische Beratungsstelle (Erziehungsberatung)

Diakonisches Werk im Neckar-Odenwald-Kreis

Mosbach:
Neckarelzer Straße 1, 74821 Mosbach
Tel: 06261 9299-300
Fax: 06261 9299-303
E-Mail: eb.mos@diakonie-nok.de

Außenstelle Buchen (Anmeldung über Mosbach – s.o.):

Dr.-Konrad-Adenauer-Straße 1, 74722 Buchen

Tel: 06281 56243-0

Fax: 06281 56243-19

E-Mail: sandel@diakonie-nok.de

Internet: www.diakonie-nok.de

Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Mosbach:

Amthausstraße 10, 74821 Mosbach

Tel: 06261 9201-0

Buchen:

Am Haag 17, 74722 Buchen

Tel: 06281 3255-0

Schulpsychologische Beratungsstelle Mosbach

Kistnerstraße 3

74821 Mosbach

Tel: 06261 64366-0

Fax: 06261 64366-15

E-Mail: spbs@mos.ssa-ma.kv.bwl.de

Jugendamt

Renzstraße 10

74821 Mosbach

Tel: 06261 84-2121

Fax: 06261 84-4744

Gesundheitsamt

Neckarelzer Straße 7

74821 Mosbach

Tel: 06261 84-2446

Schulamt Mannheim

Augustaanlage 67

68165 Mannheim

Tel: 0621 292-4141

Fax: 0621 292-4144

LITERATURVERZEICHNIS

- Kaiser, S. & Schulze, G. C. (2014). Pflegerische Tätigkeiten in der Familie - eine mögliche Ursache für Schulabsentismus bei Kindern und Jugendlichen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 9/2014, 332-340.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2006). Aktiv gegen Schulschwänzen. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schulpsychologische Beratungsstelle Pforzheim (Hrsg.) (2011). Schulvermeidung begegnen und Chancen gemeinsam nutzen. Handreichung für Lehrkräfte.
- Vilimek, D. & Schieck, R. (2004). Projekt gegen Schulverweigerung. Wir geben keine(n) auf - Aktiv gegen Schulverweigerung. http://www.lsbw.de/allg/ab2_schulentwicklung/ab2_schulentwicklung_beispiele/schulverweigerung/projekt_eberbach/document_view (abgerufen: 26.01.2016).

LITERATURTIPPS

- Elser, Werner (2000). Schulbesuchspflicht und Schulversäumnisse. In: Schulverwaltung Baden-Württemberg, 2/2000, 28-30.
- Häring, Hans-Gregor (2005). Schulvermeidung: Schulschwänzen – Trennungsangst – soziale Ängstlichkeit. In: Schulverwaltung spezial 3/2005, 39-42.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2006). Aktiv gegen Schulschwänzen. Stuttgart: Kohlhammer.
- Regionale Schulberatungsstelle Kreis Borken (Hrsg.) (2015). Schulabsentismus verstehen und wirksam begegnen. http://www.rsb-borken.de/fileadmin/user_upload/Broschuere_Schulabsentismus-klein.pdf (Stand Mai 2016).
- Ricking, Heinrich (2016). Intervention und Prävention bei Schulabsentismus – Handlungsmöglichkeiten auf schulischer Ebene. In: Infobrief Schulpsychologie 16-1, www.kompetenzzentrum-schulpsychologie-bw.de/site/pbs-bw-new/get/params_Dattachment/3868232/RickingH_InfobriefSchulPsyBW16-1_Handlungsm%C3%B6glichkeiten_Schulabsentismus.pdf (Stand Mai 2016).

Sälzer, Christine (Hrsg.) (2015). Maßnahmen zum Umgang mit Schuldistanz an beruflichen Schulen in Berlin: Sammlung von erprobten Maßnahmen.
http://zib.education/fileadmin/user_upload/PDFs/PISA/Massnahmen_fuer_Website_final.pdf (Stand Mai 2016).

Sälzer, Christine (2016). Schulschwänzen in der Sekundarstufe I: Häufigkeit, Gründe und Maßnahmen. In: Infobrief Schulpsychologie 16-1, www.kompetenzzentrum-schulpsychologie-bw.de/site/pbs-bw-new/get/params_Dattachment/3868242/S%C3%A4lzerC_InfobriefSchulPsyBW16-1_Schulschw%C3%A4nzen_Sek1.pdf (Stand Mai 2016).

Schulpsychologische Beratungsstelle Pforzheim (Hrsg.) (2011). Schulvermeidung begegnen und Chancen gemeinsam nutzen. Handreichung für Lehrkräfte.

Überblick über eine mögliche Herangehensweise Schulpsychologischer Beratungsstellen:

Diegel, Klaus (2015). Angstbedingte Schulverweigerung: Verhaltenstherapeutisches Vorgehen bei schulphobischem Verhalten an einer Psychologischen Beratungsstelle. Postprint-Artikel aus: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 64, 20-32; www.kompetenzzentrum-schulpsychologie-bw.de/site/pbs-bw-new/get/params_Dattachment/3867872/DiegelK_Schulverweigerung.pdf (Stand Mai 2016).

ANHANG (A 1 - A 11)

Brief- und Dokumentvorlagen zur Vereinheitlichung des Vorgehens bei Schulvermeidung im Neckar-Odenwald-Kreis

Entschuldigte Fehlzeiten:

1. Einladung zum Gespräch Klassenlehrkraft und Personensorgeberechtigte, nur zu verwenden, falls Personensorgeberechtigte telefonisch nicht erreicht werden konnten (*entschuldigte* Fehlzeiten). [\[A1\]](#)
2. Schulinterner Runder Tisch (Gespräch Klassenlehrkraft und Personensorgeberechtigte hat nicht stattgefunden, *entschuldigte* Fehlzeiten) [\[A2\]](#)
3. Schulinterner Runder Tisch (beim Auftreten weiterer *entschuldigter* Fehlzeiten) [\[A3\]](#)
4. Aufforderung ein amtsärztliches Zeugnis einzuholen [\[A4\]](#)
5. Schreiben an das Gesundheitsamt, dass die Personensorgeberechtigten zum Einholen eines amtsärztlichen Zeugnisses aufgefordert wurden [\[A5\]](#)
6. Vorlage Schweigepflichtentbindungen [\[A6\]](#)

Unentschuldigte Fehlzeiten:

7. Gespräch Klassenlehrkraft und Personensorgeberechtigte, nur zu verwenden, falls Personensorgeberechtigte telefonisch nicht erreicht werden konnten (*unentschuldigte* Fehlzeiten). [\[A7\]](#)
8. Wenn Personensorgeberechtigte nicht an erstem Gespräch mit Schule teilgenommen haben: Aufforderung sich bei Schule zu melden sowie Androhung eines Ordnungswidrigkeits-/Bußgeldverfahrens (*unentschuldigte* Fehlzeiten) [\[A8\]](#)
9. Weitere Terminaufforderung sowie Androhung eines Ordnungswidrigkeits-/Bußgeldverfahrens (*unentschuldigte* Fehlzeiten) [\[A9\]](#)
10. Letzte Terminaufforderung sowie Androhung eines Ordnungswidrigkeits-/Bußgeldverfahrens (*unentschuldigte* Fehlzeiten) [\[A10\]](#)
11. Einleitung Ordnungswidrigkeits-/Bußgeldverfahrens [\[A11\]](#)

.....,

Sehr geehrte/r,

die Unterrichtsversäumnisse Ihres Sohnes / Ihrer Tochter haben ein Ausmaß angenommen, das uns Anlass zur Besorgnis gibt. Ich lade Sie daher zu einem Gespräch bei uns ein und schlage Ihnen als Termin den um Uhr vor und bitte Sie um Rücksendung des angefügten Antwortvordrucks.

Mit freundlichen Grüßen

✂.....

An

z.Hd.

Den von Ihnen vorgeschlagenen Gesprächstermin kann ich

- wahrnehmen
- nicht wahrnehmen. Ich schlage stattdessen folgenden Termin vor:
.....
- nicht wahrnehmen. Ich werde innerhalb der nächsten Woche anrufen, um einen Termin zu vereinbaren.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

.....,

Sehr geehrte/r,

auf unser Schreiben vom haben Sie nicht reagiert, bzw. den angebotenen Gesprächstermin nicht wahrgenommen.

Regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Deshalb müssen wir bei künftigem Fernbleiben vom Unterricht auf Vorlage eines ärztlichen Attests bestehen.

Darüber hinaus schlagen wir Ihnen ein Gespräch unter Beteiligung des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin unserer Schule vor.

Nehmen Sie bitte bald mit der Klassenlehrkraft (Telefonnummer) Kontakt auf, um einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren.

Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

.....,

Sehr geehrte/r,

die Unterrichtsversäumnisse Ihres Sohnes/Ihrer Tochter sind weiterhin besorgniserregend. Unsere bisherigen Maßnahmen hatten leider nicht den gewünschten Erfolg.

Regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Deshalb müssen wir bei künftigem Fernbleiben vom Unterricht auf Vorlage eines ärztlichen Attests bestehen.

Darüber hinaus schlagen wir Ihnen einen schulinternen runden Tisch unter Beteiligung der Schulleitung und ggf. des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin vor.

Nehmen Sie bitte bald mit der Klassenlehrkraft (Telefonnummer) Kontakt auf, um einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren.

Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

.....,

Amtsärztliches Zeugnis

Sehr geehrte/r,

unsere bisherigen Bemühungen, den regelmäßigen Unterrichtsbesuch Ihres Sohnes/Ihrer Tochter zu gewährleisten, sind leider ohne Erfolg geblieben.

..... weist bis zum heutigen Tag Fehltage auf. An Tagen hat er/sie Teile des Unterrichts versäumt.

Wir machen uns Sorgen um den Gesundheitszustand Ihres Kindes und gehen davon aus, dass Sie bereits ärztliche Hilfe für..... in Anspruch genommen haben.

Darum bitten wir Sie, den Gesundheitszustand durch eine neutrale Stelle (Gesundheitsamt) prüfen zu lassen:

Nehmen Sie daher unverzüglich Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt auf (Tel: 06261/84-2446) und lassen dort ein amtliches Gesundheitszeugnis anfertigen, das Sie uns bitte schnellstmöglich, spätestens aber bis zum vorlegen.

Das Gesundheitsamt erhält von uns eine entsprechende Nachricht, so dass Ihr Anruf dort schon erwartet wird.

§1 der Schulbesuchsverordnung besagt, dass Sie als Eltern verpflichtet sind, für den regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes zu sorgen und dass ein Verstoß mit einem Bußgeld belegt werden kann.

Wir kommen mit diesem Schreiben unserer Verpflichtung als Schule nach.

Mit freundlichen Grüßen

Gesundheitsamt
Neckarelzer Str. 7
74821 Mosbach

.....,

Amtsärztliches Zeugnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

der/die SchülerIn, geb. am in
....., wohnhaft in, telefonisch erreichbar unter
....., besucht unsere Schule seit

Obwohl er/sie verpflichtet ist, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen, versäumte er/sie den Unterricht an Tagen ganz, an Tagen teilweise, davon mal unentschuldigt.

Gemäß § 2 (2) der Schulbesuchsverordnung ersucht die Schulleitung die Personensorgeberechtigten des/der SchülerIn an das Gesundheitsamt heranzutreten, um ein amtsärztliches Zeugnis einzuholen und gegebenenfalls die Schulfähigkeit zu überprüfen.

Im Interesse des/der SchülerIn bitten wir Sie bei vorliegender Schweigepflichtentbindung um eine Rückmeldung innerhalb der nächsten zwei Wochen, gerne auch telefonisch oder per Fax.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

	liegt bei:	liegt nicht bei:
Schweigepflichtentbindung zw. Gesundheitsamt und behandelnden Ärzten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schweigepflichtentbindung zw. Schule und Gesundheitsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auflistung der Fehlzeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopien der vorgelegten ärztlichen Atteste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergebnisprotokolle der bisherigen Elterngespräche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schweigepflichtentbindung, für Feststellung der Schulfähigkeit

Schweigepflichtentbindung

Erklärung

der Frau/des Herrn:	
zur Vorlage bei:	
bezüglich des Kindes:	

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass sowohl das Lehrpersonal der Schule als auch die maßgeblichen SchulsozialarbeiterInnen dieser Schule, des Weiteren der zuständige Arzt des Gesundheitsamtes des Neckar-Odenwald-Kreises gegenseitig sämtliche Informationen und Auskünfte erteilen dürfen, die für die Feststellung der Schulfähigkeit meines Kindes, gesetzlich vertreten durch mich, notwendig sind. Dies gilt insbesondere auch für bei der Schule vorliegende ärztliche Atteste. Ich entbinde die genannten Personen und Institutionen insofern von ihrer Schweigepflicht bzw. von den maßgeblichen Geheimhaltungsvorgaben nach den jeweils für sie geltenden einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

Mir ist bekannt, dass ich nicht dazu verpflichtet bin, die beteiligten Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.

Mir ist bekannt, dass diese Schweigepflichtentbindung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen
Vertreter

.....,

Sehr geehrte/r,

Ihre Tochter/ Ihr Sohn ist offensichtlich unentschuldig bzw. ohne triftigen Grund dem Unterricht ferngeblieben.

Wir nehmen derartige Vorfälle sehr ernst, da sie in hohem Maße dazu geeignet sind, den schulischen Erfolg der SchülerInnen bzw. die Atmosphäre innerhalb der Klasse zu gefährden und i.d.R. auf tiefgreifendere Probleme hinweisen. Darüber hinaus stellt dies einen Verstoß gegen die Schulbesuchsverordnung dar.

Ein Gespräch ist daher dringend notwendig geworden. Als Termin schlagen wir Ihnen den vor und bitten um Rücksendung des Antwortvordrucks.

Mit freundlichen Grüßen

✂.....

An

z.Hd.

Den von Ihnen vorgeschlagenen Gesprächstermin kann ich

- wahrnehmen
- nicht wahrnehmen. Ich schlage stattdessen folgenden Termin vor:
.....
- nicht wahrnehmen. Ich werde innerhalb der nächsten Woche anrufen, um einen Termin zu vereinbaren.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

.....,

Sehr geehrte/r,

auf unser Schreiben vom haben Sie nicht reagiert, bzw. den angebotenen Gesprächstermin nicht wahrgenommen.

Sie wissen, dass es nach Schulbesuchsverordnung Ihre Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind regelmäßig die Schule besucht und dass ein Verstoß dagegen mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Wenn Sie sich nicht bis zum mit der Schule in Verbindung gesetzt haben sollten, erfolgt eine Mitteilung über die Fehlzeiten des Kindes an das zuständige Ordnungsamt.

Mit freundlichen Grüßen

.....,

Sehr geehrte/r,

Ihre Tochter/Ihr Sohn weist weiterhin folgende unentschuldigte Fehlzeiten auf:

Sie wissen, dass es nach Schulbesuchsverordnung Ihre Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind regelmäßig die Schule besucht und dass ein Verstoß dagegen mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Wenn Sie sich nicht bis zum mit der Schule in Verbindung gesetzt haben sollten, erfolgt eine Mitteilung über die Fehlzeiten des Kindes an das zuständige Ordnungsamt.

Mit freundlichen Grüßen

.....,

Sehr geehrte/r,

wir haben Sie mehrmals über die Fehlzeiten Ihres Sohnes/Ihrer Tochter informiert, Sie auf die Rechtslage hingewiesen und Sie – vor allem der Zukunft Ihres Kindes zuliebe - darum gebeten, auf einen regelmäßigen Schulbesuch hinzuwirken und der Schulbesuchsverordnung genüge zu leisten. Leider ohne ausreichenden Erfolg.

Gerne wollen wir Ihnen nochmals Gelegenheit geben mit uns zu kooperieren, doch falls Sie sich nicht bis zum mit der Schule in Verbindung gesetzt haben sollten, erfolgt eine Mitteilung über die Fehlzeiten des Kindes an das zuständige Ordnungsamt.

Mit freundlichen Grüßen

.....,

Amt für öffentliche Ordnung

Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens wegen Schulversäumnissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens wegen Schulversäumnissen gegen den/die SchülerIn

....., Klasse

Erziehungsberechtigte/r sind/ist (Name, Anschrift):

.....

.....

Die Schule hat bereits eine Reihe von Maßnahmen unternommen, die aber nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben (siehe Anlagen).

Über den Ausgang des Ordnungswidrigkeitsverfahrens erbitten wir Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen